

ANTRAG auf Zulassung als Vertriebspartner

ID-Nr.: 49 -	(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)
Name:	Strasse / Nr.:
Vorname:	PLZ / Ort:
geb. am:	gilt als feste Lieferanschrift ? ja <input type="checkbox"/> abweichend wie folgt: <input type="checkbox"/>
abweichende Lieferanschrift:	

Familienstand:	Verheiratet <input type="checkbox"/>	Geschieden <input type="checkbox"/>	Getrennt lebend <input type="checkbox"/>	Verwitwet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/>
Telefon:	Telefax:				
Handy:	E-Mail:				
Nationalität:	Deutsch <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>			
Personal-/Ausweis-Nr.:	Ausstellungsort:				
Ausstellungsdatum:	Gültig bis:				

Zahlungsweise:	Paypal <input type="checkbox"/>	Bankeinzug <input type="checkbox"/>	Vorüberweisung <input type="checkbox"/>	Nachnahme <input type="checkbox"/>
IBAN:	Name der Bank:			
BIC/SWIFT:	Kontoinhaber:			

Gilt nur für Gewerbetreibende mit Umsatzsteuerpflicht bzw. Vorsteuerabzugsberechtigung:

Steuer-/Antragsnummer:	Finanzamt:
------------------------	------------

Gilt nur für Vertriebspartner, die nicht umsatzsteuerpflichtig bzw. vorsteuerabzugsberechtigt sind:

Sollte ich mich zur Umsatzsteuer anmelden, oder aufgrund meiner Umsätze meinen Kleinunternehmerstatus verlieren, so bin ich verpflichtet, Aquyo Cosmetics hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben und akzeptiere die mir ausgehändigten AGBs, die Unternehmensrichtlinien und die Regeln für Aquyo-Vertriebspartner in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ausstellungsort:	Datum:
------------------	--------

Unterschrift Antragsteller:	Mein Vermittler: ID 49-
	Name, Vorname:
	Unterschrift Vermittler:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Thomas Wirtz Kirchstraße 4 06809 Roitzsch
Telefon: +49 (0)34954 - 318070
Telefax: +49 (0)34954 - 318072
Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

ID-Nr.: 49 -

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:

Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Zahlungsempfänger

Thomas Wirtz - Aquyo Cosmetics, Kirchstraße 4, 06809 Roitzsch

- Hiermit ermächtige(n) ich/wir Aquyo Cosmetics widerruflich, die von mir/und zu entrichtenden Zahlungen wegen der Bestellung von Waren und/oder Werbematerial bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN:

Name der Bank:

BIC/SWIFT:

Kontoinhaber:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Unterschrift(en):

Ort:

Datum:

Belehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht:

Der Vertriebspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief / Fax / E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an Aquyo Cosmetics, Kirchstraße 4, 06809 Roitzsch.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Vertriebspartner die empfangene Waren ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, so muss er Aquyo Cosmetics insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dieses nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Vertriebspartner die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr von Aquyo Cosmetics zurückzusenden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Vertriebspartner innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Unterschrift Vertriebspartner:

Ort:

Datum:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand: 01.01.2012

Thomas Wirtz Kirchstraße 4 06809 Roitzsch
Telefon: +49 (0)34954 - 318070
Telefax: +49 (0)34954 - 318072
Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Vertriebspartnerschaft, Verkäufe und Lieferungen betreffen, gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Firma sowie die Unternehmensrichtlinien von Aquyo Cosmetics. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertriebspartners finden auch dann keine Anwendung, wenn Aquyo Cosmetics ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertriebspartnerschaft, Kündigung

- 2.1. Der Vertriebspartner ist ein völlig unabhängiger Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von Aquyo Cosmetics. Als unabhängiger Vertriebspartner ist er für sein Geschäft selbst verantwortlich.
- 2.2. Die Bedingungen der Zulassung als Vertriebspartner sind in den „Unternehmensrichtlinien“ definiert. Die Unternehmensrichtlinien sind Bestandteil dieses Vertriebspartnervertrages (bestehend aus dem Antrag auf Zulassung als Vertriebspartner, diesen AGB und den Unternehmensrichtlinien).
- 2.3. Voraussetzung der Zulassung als Vertriebspartner ist die Volljährigkeit nach deutschem Recht.
- 2.4. Aquyo Cosmetics kann den mit dem Vertriebspartner abgeschlossenen Vertriebspartnervertrag jederzeit - je nach Schwere des Verstoßes außerordentlich oder ordentlich - kündigen, wenn der Vertriebspartner die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Vertriebspartnervertrages verstößt. Auf die Unternehmensrichtlinien wird insoweit verwiesen.
- 2.5. Eine ID-Nummer kann nur einmalig vergeben werden.
- 2.6. Sämtliche Werbemaßnahmen des Vertriebspartners bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Aquyo Cosmetics. Der Vertriebspartner darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von Aquyo Cosmetics zuvor genehmigt worden sind.
- 2.7. Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

3. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Bonus

- 3.1. Alle vom Vertriebspartner bestellten Waren sind per Bankeinzug, Vorauszahlung oder per Nachnahme zu zahlen.
- 3.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Aquyo Cosmetics aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertriebspartner Eigentum von Aquyo Cosmetics.
- 3.3. Provisionen (10% 1.Linie, 6% 2.Linie, 3% 3.Linie) und Bonusansprüche bestehen nur auf bezahlte Ware. Bei Warenrückgaben werden die bereits ausgezahlten Provisionen und Boni zurückgerechnet und müssen an Aquyo Cosmetics erstattet werden.

4. Gefahrenübergang und Versand

- 4.1. Die Gefahr der zufälligen Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen oder den Vertriebspartner selbst auf diese über.
- 4.2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Vertriebspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Vertriebspartner über.

5. Steuern und Abgaben

- 5.1. Der Vertriebspartner trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern (einschl. Umsatzsteuer), Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben, die durch die Führung seines Geschäftes möglicherweise anfallen.
- 5.2. Um die Auszahlung der Umsatzsteuer auf Provisionen und Boni zu gewährleisten, sind vom Vertriebspartner zusätzlich zum unterschriebenen Antrag auf Zulassung als Vertriebspartner noch folgende Unterlagen und Informationen bei Aquyo Cosmetics einzureichen:
 - eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung,
 - ein Nachweis über die Umsatzsteuerführung/-pflicht (Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder Steuerberaters) sowie die Steuernummer des Vertriebspartners.Eine Auszahlung der Provisionen/Boni zzgl. Umsatzsteuer ist nur nach Vorlage dieser Unterlagen möglich. Rückwirkende Zahlungen der Umsatzsteuer können nicht vorgenommen werden.

6. Änderung dieser AGB und der Unternehmensrichtlinien

- A.** Aquyo Cosmetics ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird Aquyo Cosmetics den Vertriebspartner spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Vertriebspartner der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von Aquyo Cosmetics über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Vertriebspartner akzeptiert. Aquyo Cosmetics verpflichtet sich, den Vertriebspartner in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.
- B.** Abänderungen durch den Vertriebspartner
Streichungen oder Abänderungen in diesem Vertriebspartnervertrag werden von Aquyo Cosmetics nicht anerkannt und der Antrag wird unbearbeitet zurückgesandt.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertriebspartnervertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Vertriebspartnervertrages insgesamt hiervon unberührt. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertriebspartnervertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 7.2. Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien gelten als nicht getroffen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der mündliche Verzicht auf die Schriftform wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 7.3. Es gilt deutsches Recht. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, gleich aus welchem Grunde auch entstehen mögen, ist ausschließlich Halle (Saale), Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Kontaktdaten:

AQUYO COSMETICS
Kirchstraße 4 - 06809 Roitzsch

Telefon: +49 (0)34954 – 318 070
Telefax: +49 (0)34954 – 318 072

Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

Einleitung

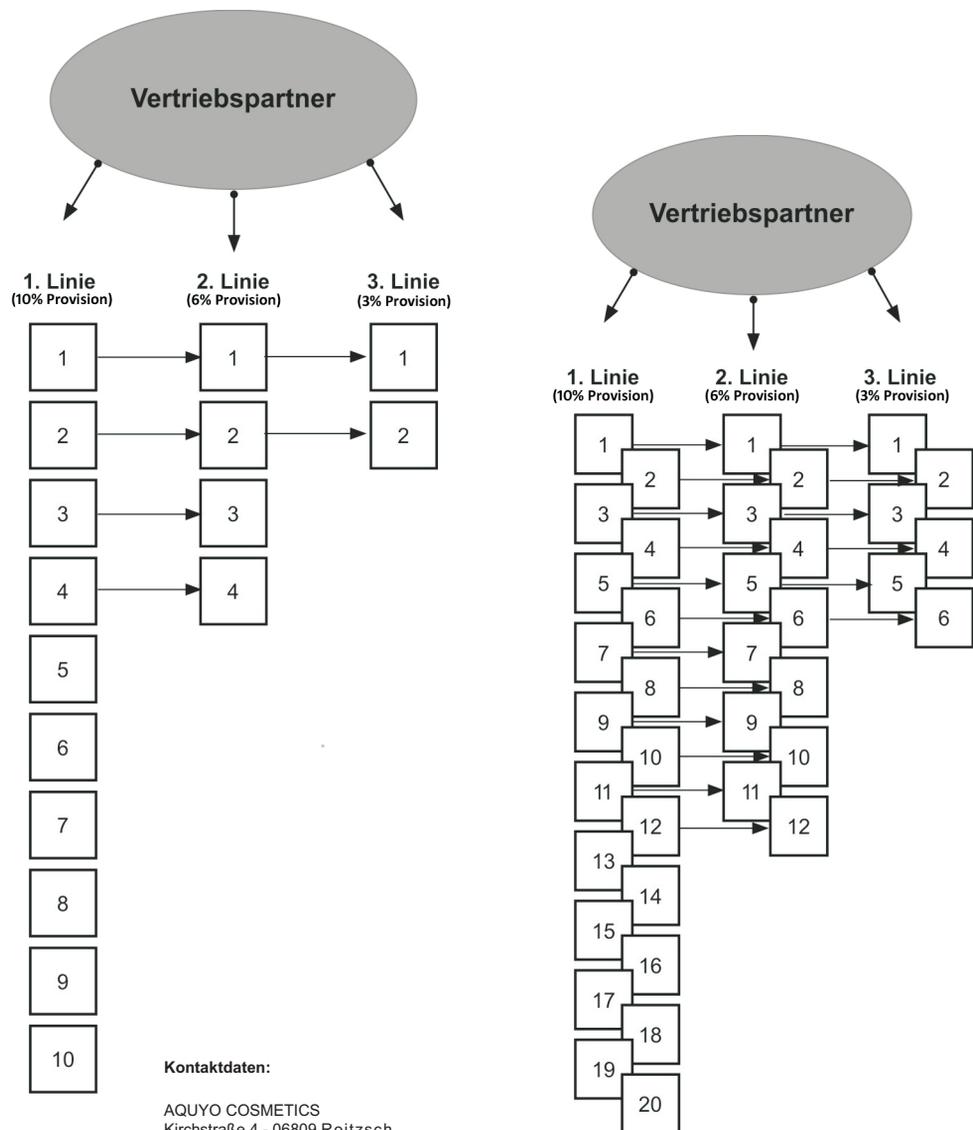
Die Firma Aquyo Cosmetics (weiterhin AC genannt) ist ein Unternehmen, das im Direktvertrieb über unabhängige Vertriebspartner ihre Produkte absetzt.

Hierbei handelt es sich um Körperpflegeprodukte. Das AC-Vertriebsmodell ist auf den Grundsätzen Ehrlichkeit und Integrität aufgebaut und ermöglicht jedem, der bereit ist, das Programm richtig umzusetzen, den gleichen Zugang. Die unabhängigen und somit selbständigen Vertriebspartner (weiterhin VP genannt) werden auf allen Ebenen des Marketing-Planes ermutigt, jeden Monat bei ihren Kunden Verkäufe zu tätigen und diese auch zu dokumentieren. Außerdem können die VP andere Personen fördern (sponsern), um ebenfalls Verkäufe bei deren Kunden zu tätigen. Die VP erweitern ihre Markt- und Produktkenntnisse fortlaufend dadurch, dass sie Schulungs- und Produktseminare besuchen und diese Kenntnisse auch ihren Kunden weitervermitteln. Dadurch wird aktuelles Wissen garantiert und die notwendige Kundenbindung erzielt. Das vorrangige Ziel des AC-Marketingplans besteht in einer Erhöhung der Umsätze und einer zunehmenden Verwendung der qualitativ hochwertigen Produkte durch die Verbraucher. Der vorrangige Zweck des Vertriebspartnersystems besteht im Aufbau einer Vertriebsorganisation, über die höhere Umsätze erzielt und eine zunehmende Verwendung der Produkte durch die Verbraucher erreicht werden kann.

Definition

Ein VP ist ein Händler, der die Aquyo Cosmetics Produkte auf eigene Rechnung vertreibt und dabei über seinen eigenen Verbrauch hinaus den Verkauf von Aquyo Produkten fördern möchte. Ein VP ist berechtigt, als solcher zu arbeiten, wenn er ein Antragsformular als VP unterzeichnet und an einer vom Unternehmen durchgeführten Schulungsveranstaltung teilgenommen hat. Zusätzlich ist sein Antrag von einer vom Unternehmen dazu autorisierten Person (Vermittler) gegenzuzeichnen und damit zu genehmigen. Mit der Genehmigung des Antrages ist der VP berechtigt beim Unternehmen zu Einkaufspreisen Waren zu bestellen.

Der VP hat im Direktverkauf 40% Gewinn. Wirbt ein VP einen neuen VP für das Geschäft, so entsteht seine 1. Linie. Aus der 1. Linie erhält der VP 10% Provision vom netto Einkauf des jeweilig eingetragenen VP. Ein VP darf und kann nur in seiner 1. Linie neue VP eintragen. Aus seiner 2. Linie erhält der VP 6% und aus seiner 3. Linie 3% Provision vom netto Einkauf des jeweiligen VP. Zur Ermittlung der Provisionen werden nur Umsätze berücksichtigt, die bezahlt und aus Artikeln der Serien "Blueline" oder "Style & Care" entstanden sind. Zusatzleistungen und Marketing unterstützende Leistungen werden hierbei nicht berücksichtigt.



Kontaktdaten:

AQUYO COSMETICS
 Kirchstraße 4 - 06809 Roitzsch

Telefon: +49 (0)34954 - 318 070
 Telefax: +49 (0)34954 - 318 072

Mail: info@aquyo-cosmetics.com
 I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

Die Provisionen und Boni werden per Scheck am 15. des Monats nach dem Produktabsatz versandt. **Beispiel:** Die Bonusschecks für die bestätigten Umsätze im Januar werden am 15. Februar versandt.

Rückgabe von Aquyo Produkten

Aquyo Cosmetics sichert Produktzufriedenheit zu, dass ihre Produkte frei von Mängeln sind und im wesentlichen den Produktspezifikationen entsprechen. Mit Ausnahme von Unternehmensbroschüren und Werbearbeiten gilt diese Zusicherung für alle Aquyo Produkte für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Kaufdatum. Verantwortlich für die Garantie ist die Person, die auch den Erlös aus dem ursprünglichen Verkauf der Produkte erzielte. Somit ergibt sich folgende Kette: Privatkunde » VP » Aquyo Cosmetics.

Privatkunden erhalten eine Garantie auf 100 %ige Produktzufriedenheit. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Kaufdatum hat ein Privatkunde Anspruch auf (a) einen Ersatz für mangelhafte Produkte oder (b) die Stornierung des Kaufs, die Rückgabe des Produktes und eine vollständige Rückerstattung des Kaufpreises. In jedem Fall sind hierfür eine angemessene Anzeige, eine Vorlage des Beleges über den Kauf innerhalb des betreffenden Zeitraums und eine fristgerechte Rückgabe des Produktes erforderlich. Aquyo Cosmetics behält sich das Recht auf Ablehnung wiederholter Produktrückgaben vor.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Rückabwicklung ist gem. dem Punkt BEILEGEN VON STREITIGKEITEN zu verfahren. Für VP sieht AC ebenfalls eine Rückkaufregel vor. VP, die ihre Tätigkeit beenden und alle innerhalb der letzten 30 Tage vom Ausscheidendatum bezogenen Waren zurückgeben wollen, können dies unter folgenden Bedingungen tun: Voraussetzung ist, die Produkte sind noch unverkauft, unbeschädigt und weiterhin absatzfähig. Dies gilt nicht für leere Produkte. Bei Warenrückgaben werden die darauf bereits gezahlten Boni zurückgerechnet.

Der VP hat ein Rückgabeformular auszufüllen und alle Produkte, welche für die Erstattung beansprucht werden, einzutragen. Dieses Formular ist zusammen mit dem Kaufnachweis für die Produkte der Zentrale von AC zu übergeben. Der VP erhält nach Genehmigung eine Erstattung des ursprünglichen Einkaufspreises abzüglich der bereits beim Kauf erhaltenen Boni. Ebenfalls abgezogen wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Einkaufspreises des VP für die zurückgegebenen Produkte. Alle aus diesem Kauf bereits gezahlten Boni an VP in vorrangigen Ebenen werden falls abgezogen. Ausscheidende VP streicht die Unternehmensleitung aus dem Marketing-Plan. Seine gesamte „Organisation“ rückt in der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Reihenfolge direkt unter den VP, der den Ausscheidenden in die Organisation eingeschrieben hat. Durch diese „Rückkauf-Regelung“ soll allen Partnern und dem Unternehmen die Pflicht auferlegt werden, dass VP „überlegt“ einkaufen. VP sollten nicht mehr Produkte einkaufen, als sie voraussichtlich innerhalb eines Monats auch wieder absetzen können. Der VP wird sich bemühen, dem VP Richtmengen für dessen „Geschäft“ zu erarbeiten, damit er nur die Menge kauft, die seinem unmittelbaren Absatzbedarf entspricht. Weitere Zukäufe sollte er nur vornehmen, wenn 75% der ursprünglichen Vorräte verkauft sind.

VP die ihre Vertriebspartnerschaft kündigen oder denen gekündigt wird, müssen mindestens 12 Monate warten, bevor sie sich beim Unternehmen neu bewerben können.

Bestellungen

Alle VP bestellen bei AC direkt. Auf allen Bestellungen sind die folgenden Zahlungsweisen auszuwählen:

- Einzugsermächtigung für ein Bankkonto
- Vorabüberweisung
- Nachnahme (Nachnahmegebühr 4,50 € + 2,00 € Überweisungsentgelt an DHL)

VP können Produkte bei AC bestellen, indem sie das dafür vorgesehene Formblatt ausfüllen und an die Zentrale von AC weiterleiten. Dies kann sowohl per Fax oder per Post erfolgen. Schriftliche Bestellungen sind auch ohne Formblatt unter Angabe der ID-Nummer per email möglich. Auch telefonische Bestellungen werden angenommen, wenn eine der obigen Zahlungsmodalitäten angegeben wurde. Bei Vorabüberweisungen werden Waren nach Zahlungseingang versandt. Alle Bestellungen sind unverzüglich nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Bei Abweichungen in Zustand und Menge von der Bestellung ist unverzüglich die Zentrale von AC zu benachrichtigen. Alle Bestellungen müssen zusammen mit der entsprechenden Zahlung bis zum letzten Tag eines jeweiligen Monats in der Zentrale vorliegen, um für den Provisionen/Boni für diesen Monat angerechnet zu werden. Bei Online-Bestellungen bis 23.59 Uhr. VP sind dazu bevollmächtigt, Produkte zum Zwecke der Verwendung dieser Produkte in ihrem Geschäft sowie zum persönlichen Gebrauch in dem Land zu erwerben, in dem sie ansässig sind. VP sind ohne schriftliche Genehmigung durch die Zentrale nicht dazu befugt, Produkte zu erwerben, um diese in ein anderes Land auszuführen als dasjenige, in dem sie selbst ansässig sind. Hiervon ausgenommen sind ihr persönlicher Gebrauch durch ihre Familienangehörigen in einem Land, in dem keine zugelassene Aquyo Geschäftsstelle besteht. Erfolgt die Zahlung der Entgelte durch Lastschriftinzug und es fallen Rücklastschriften an, so berechnet Aquyo die angefallenen Bankgebühren dem Besteller.

Rechtliche Bestimmungen - Unabhängige Unternehmer

Alle VP sind unabhängige Unternehmer. Sie haben ihre Tätigkeit im Rahmen des Vertriebspartnervertrags (Antrag) und in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien auszuführen. Nur Volljährige nach deutschem Recht können VP sein. AC verpflichtet sich gemäß dem Marketing-Plan, Produkte zu verkaufen und Provisionen/Boni zu zahlen. Dies jedoch nur, solange sich der VP keiner Vertragsverletzung schuldig macht.

Unternehmensrichtlinien

Diese Richtlinien dienen dazu, um Beschränkungen, Vorschriften und Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Verkaufs- und Marketingverfahren aufzustellen. Sie sollen mißbräuchliche, unordentliche und gesetzeswidrige Handlungen verhindern. Sie können von Zeit zu Zeit durch AC überarbeitet, geändert und ergänzt werden. AC ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern.

Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird AC den Vertriebspartner spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Vertriebspartner der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung durch AC über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Vertriebspartner akzeptiert. AC verpflichtet sich, den Vertriebspartner in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen. Alle VP verpflichten sich, sich mit den Unternehmensrichtlinien vertraut zu machen. Mit Stellung des Antrages auf Zulassung als VP erkennt der Antragsteller an, diese Richtlinien einzuhalten. Mit der Bestellung von Produkten bei AC, wird diese Verpflichtung nochmals bestätigt. Eine anderweitige Übertragung als über das Erben einer Vertriebspartnerschaft für AC verstößt gegen die Unternehmensrichtlinien. Ohne vorherige Genehmigung durch das Unternehmen ist eine solche Übertragung hinfällig.

Werbung

AC duldet nicht den Verkauf oder die Auslage von Unternehmensbroschüren oder Produkten auf Tauschbörsen, Flohmärkten, Internet (Ebay, o.ä.). Praktiken wie „Stacking“ („Aufkaufen“), d.h. der Erwerb des Produkts vom Unternehmen im Namen eines anderen VP und „Buy-in“ (z.B. Ketten wie „Horten, Schlecker, Rossmann etc“), d.h. der Erwerb in größeren Mengen als zur Deckung des unmittelbaren Absatzbedarfs erforderlich, sind nicht zulässig und führen zur Kündigung.

Kontaktdaten:

AQUYO COSMETICS
Kirchstraße 4 - 06809 Roitzsch

Telefon: +49 (0)34954 - 318 070
Telefax: +49 (0)34954 - 318 072

Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

Kündigung durch AC

Eine Kündigung bedeutet den Wegfall aller Vorrechte und vertraglichen Rechte einschließlich des Rechts zum Vertrieb der Produkte für den VP. Gleichzeitig führt eine Kündigung dazu, dass der betreffende VP keine Qualifikation mehr bezüglich aller von AC angebotenen Programme erreichen kann. Ein gekündigter VP hat auf Verlangen von AC alle Sachwerte aus Nebenleistungsprogrammen, Vorräte oder Prämien, die er seit dem Datum der zur Kündigung führenden Verfehlung von AC erhalten hat zurückzuerstatten.

Insbesondere nachfolgende Verfehlungen stellen einen Grund zur fristlosen Kündigung dar:

- Druck, Vervielfältigung, Vertrieb oder Verwendung nicht genehmigter Verkaufsförderungsmaterialien. Werbematerialien dürfen nur dann verwendet werden, wenn zuvor die schriftliche Genehmigung der AC-Zentrale eingeholt wurde.
- Falsche Darstellung in Bezug auf Anwendung oder Vorteile aus Anwendungen von AC-Produkten.

Ebenso gilt dies für Verdienstmöglichkeiten von VP. Es muss jeder VP, der ein Produkt bestellt, das auch Gegenstand einer früheren Bestellung war, gegenüber dem Unternehmen schriftlich bestätigen, dass 75 % der früheren Bestellung über dieses Produkt bereits verkauft oder anderweitig verbraucht wurden. VP sollten aus diesem Grund exakt Buch über ihre monatlichen Umsätze führen, da diese nach angemessener Benachrichtigung seitens des Unternehmens einer Prüfung unterzogen werden können. Diese Aufzeichnungen beinhalten auch Berichte über zum Monatsende verfügbare Bestände. AC wird keine Produkte zurückkaufen oder erstatten, die nachweislich bereits verkauft oder verbraucht wurden. Eine fälschliche Darstellung der Menge verkaufter oder verbrauchter Produkte mit dem Ziel, im Marketingplan aufzurücken, stellt einen Kündigungsgrund dar.

Ein weiterer Kündigungsgrund ist der Versuch, ein Geschäft zu gründen, welches sich nachteilig auf andere VP deren Gruppe oder das Unternehmen als solches auswirken könnte.

- Aktivitäten zum Abwerben von AC-VP zu anderen Direktvertriebs-Unternehmen, die dem betroffenen VP bekannt sind oder unter den gegebenen Umständen bekannt sein müssten.
- VP die den Verkauf anderer Produkte oder das Bewerben fremder Unternehmen zum Nachteil ihrer AC-Gruppe oder anderer AC-VP vornehmen.
- Die Erwähnung, die Bezugnahme auf oder die Erlaubnis zur Preisgabe oder Nennung des Namen von VP in Werbe-, Einstellungs- oder Unternehmensbroschüren anderer Direktvertriebsunternehmen.

In diesen Fällen steht AC das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung zu. Die Vertriebspartnerschaft gilt mit Eingang der Kündigung beim VP als beendet.

Kündigung durch Vertriebspartner

Möchte ein VP seine Vertriebspartnerschaft kündigen, muss dies schriftlich erfolgen. Als Kündigungsdatum gilt das Eingangsdatum des Kündigungsschreibens bei AC. Mit Eingang der Kündigung beim AC gilt die Vertriebspartnerschaft als beendet. Die gegenwärtige Vertriebsstufe und alle zu diesem Zeitpunkt aufgebauten nachrangigen Linien verfallen. Der kündigende VP kann sich nach Ablauf von einem Jahr neu bewerben, indem er an einem Bewerbungsgespräch teilnimmt und nach Zustimmung von AC einen Antrag neu ausgefüllt hat.

Ein gekündigter VP kann sich erst nach einem Jahr mit Genehmigung von AC neu anmelden.

Wiedereinstieg nach Inaktivität

Ein bestehender VP der seit mindestens 12 Monaten als VP eingetragen ist und mindestens 12 Monate lang keine Produkte vom Unternehmen gekauft hat (Inaktivstatus), kann für einen Neuantrag in Betracht kommen. Der bestehende VP darf hierfür über die vorausgegangenen 12 Monate keine anderen Personen in das Vertriebsmodell eingetragen haben. Dazu muss ein vom VP unterzeichnetes Antragsformular vorgelegt werden. Personen, die einen Neuantrag stellen, beginnen erneut als VP und verlieren alle bestehenden Linien.

Beilegen von Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis bezüglich der Produkte und/oder dem AC-Boni oder über die Gültigkeit des Vertrages werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges vom Schiedsgericht der IHK Halle-Dessau, Schiedsgericht der IHK Halle-Dessau, c/o IHK Halle-Dessau, Geschäftsfeld Recht und Fair Play, Franckestraße 5, 06110 Halle/S., Tel: 0345 2126-226, nach dessen Schiedsgerichtsordnung entschieden.

Wechsel der „UPLINE“

Es widerspricht den Unternehmensrichtlinien, dass ein VP in irgendeiner Weise die „UPLINE“ wechselt. Sollten Bewerbungen eingereicht werden, die dieses Ziel verfolgen, sind diese ungültig und werden nicht angenommen. Es wird nur die „Ersteintragung“ eines VP berücksichtigt.

Testamentarische Übertragungen

Die erbrechtlichen Ansprüche einer Vertriebspartnerschaft werden folgendermaßen behandelt:

- Vorlage einer notariellen Urkunde (Testament und Erbschein)
- Der Erbe muss eine Person sein, die sich als VP qualifizieren kann.
- Da es sich bei dem Erben um eine erwachsene Einzelperson handeln muss, ist für mehrfache Erben oder minderjährige Kinder gegebenenfalls eine Treuhänder oder eine Vormundschaft einzurichten. Bei Einrichtung einer Treuhänder muss eine Kopie bei AC hinterlegt werden. Ihre Bedingungen müssen dem Treuhänder eindeutig eine Tätigkeit als VP gestatten. Ein Vormund oder ein Treuhänder eines testamentarischen Treuhandverhältnisses muss vom Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit eingesetzt werden und vom Gericht eine besondere Genehmigung erhalten, um als VP im Namen der Minderjährigen auftreten zu dürfen.
- Ein Treuhänder oder Vormund behält so lange den Status eines VP, wenn nicht gegen den Vertriebspartnervertrag verstoßen wird, bis die Begünstigten volljährig geworden sind und ein Erbe die Verantwortung für den Betrieb der Vertriebspartnerschaft nach vorausgehender gerichtlicher Genehmigung übernimmt.
- Ein Treuhänder, Vormund, Ehepartner oder anderer Vertreter des VP haftet für die Zwecke der Einhaltung der Unternehmensrichtlinien des Vertriebsvertrages für die Handlungen des Begünstigten, Mündels oder des Ehepartners. Ein Verstoß gegen die Unternehmensrichtlinien durch die oben genannten Personen kann zu einer Kündigung der Vertriebspartnerschaft führen. Die Provisions-/ Bonuszahlungen und Anforderungen bewegen sich auf der Ebene, die von dem Erblasser gehalten wurde.

Kontaktdaten:

AQUYO COSMETICS
Kirchstraße 4 - 06809 Roitzsch

Telefon: +49 (0)34954 - 318 070
Telefax: +49 (0)34954 - 318 072

Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

REGELN FÜR AQUYO-VERTRIEBSPARTNER

Thomas Wirtz Kirchstraße 4 06809 Roitzsch
Telefon: +49 (0)34954 - 318070
Telefax: +49 (0)34954 - 318072
Mail: info@aquyo-cosmetics.com
I-Net: www.aquyo-cosmetics.com

Wer darf AQUYO Cosmetics Produkte wo und wie bewerben und verkaufen ?

Die nachstehenden Rechte und Pflichten ergänzen die bestehenden Unternehmensrichtlinien von Aquyo Cosmetics.

1. Verkauf der Produkte von Aquyo-Vertrieb

1.1

Die Produkte von Aquyo Cosmetics werden ausschließlich im Direktvertrieb vertrieben.

Dies ist ein personenbezogenes Empfehlungsgeschäft auf der Grundlage von persönlicher Beratung und Betreuung der Kunden und Vertriebspartner im Rahmen ihres persönlichen Umfeldes. Der Verkauf und die Ausstellung der Produkte von Aquyo Cosmetics an folgenden Orten bzw. in folgenden Medien verträgt sich nicht mit Direktvertrieb und ist deshalb ausdrücklich untersagt.

- Großhandelsgeschäften (auch z.B. Rossmann, Horten, o. ä.)
- Naturkostläden, in Blumenläden, im Versandhandel
- in öffentlichen und jedermann zugänglichen Gaststättenräumen
- auf von Aquyo Cosmetics nicht genehmigten Märkten oder Messen
- in Internet-Shops (z.B. ebay o.ä.)

1.2

Von den oben genannten Beschränkungen ausgenommen sind Aquyo-Vertriebspartner, die als Dienstleister mit Produkten von Aquyo Cosmetics Dienstleistungen an ihren Kunden erbringen; diese Aquyo-Vertriebspartner sind berechtigt, die Produkte von Aquyo Cosmetics in den Gewerberäumen zu verkaufen, in denen die Dienstleistungen erbracht werden.

Solche Gewerberäume sind z.B.:

- Fitness-/Sportstudios, Sonnenstudios, Kosmetikpraxen
- Friseurgeschäfte, Wellness- und Schönheitspraxen, Physiotherapiepraxen
- Massage Salons, einschließlich Fußreflexzonenmassagepraxen
- Räume von staatl. anerk. Gesundheits- und Ernährungsberatern
- Fuß- und Nagelpflegestudios, Chiropraktiker

1.3

Der Verkauf und die Lieferung der Produkte von Aquyo Cosmetics an Wiederverkäufer, die nicht Aquyo-Vertriebspartner sind, ist verboten.

2. Bewerbung der Produkte von AQUYO Cosmetics

2.1

Aquyo Cosmetics empfiehlt den Aquyo-Vertriebspartnern, die offiziellen Werbematerialien von Aquyo Cosmetics zu verwenden. Soweit ein Aquyo-Vertriebspartner eigene Werbematerialien erstellt, müssen diese in allen Punkten diesen Regeln und den Unternehmensrichtlinien von Aquyo Cosmetics entsprechen und vorab von Aquyo Cosmetics genehmigt werden.

2.2

Es ist verboten, Aussagen über heilende oder lindernde Wirkungen der Produkte von Aquyo Cosmetics zu machen oder die Produkte in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheitsbezogener Werbung zu bringen.

3. Zuwiderhandlungen

3.1

Verstöße gegen die Regeln für Aquyo-Vertriebspartner und gegen die Unternehmensrichtlinien sowie AGB werden zunächst dem nächst höheren Vertriebspartner vorgelegt, welcher versucht, innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Verstoßes eine linieninterne Lösung mit Unterlassungserklärung zu erreichen. Sollte dieser Lösungsversuch nicht erfolgreich sein, behält sich Aquyo Cosmetics vor, bei belegten Zuwiderhandlungen den Vertriebspartner abzumahnen und eine sofortige Liefersperre zu verhängen. Die Liefersperre wird erst nach Eingang einer schriftlichen Unterlassungserklärung aufgehoben. Bei wiederholter Zuwiderhandlung ist Aquyo Cosmetics zur Kündigung des Vertriebspartnervertrages berechtigt.